

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.168.537

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18040/J vom 28. Februar 2024 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß § 84 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) sind Betreiber von öffentlichen Kommunikationsnetzen verpflichtet, der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) unter anderem Informationen über die aktuelle Versorgung jeweils zum Quartalsende zugänglich zu machen. Die Daten der Betreiber werden gemäß der Verordnung über die Übermittlung von Informationen an die RTR-GmbH als zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB-V) auf Basis von 100x100 Meter-Rasterzellen erhoben. Die Regulierungsbehörde verifiziert die ihr übermittelten Daten und stellt diese dem Breitbandbüro zur Verfügung, welches die Daten im Breitbandatlas für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Im Zusammenhang mit der mobilen Breitbandverfügbarkeit muss zwischen einer Versorgung von Haushalten sowie einer räumlichen Abdeckung unterschieden werden.

In Österreich ist bei nahezu allen der rund 4,0 Mio. Haushalte eine Outdoor-Verfügbarkeit von 4G-Mobilfunk gegeben. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bei 96 Prozent der Haushalte.

Eine regionale Gliederung der rund 84.000 km² großen Fläche Österreichs, die von der Statistik Austria vorgenommen wird, ist die des Dauersiedlungsraums – hierzu wird auf <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen> verwiesen. Anhand dieser Gliederung kann die räumliche Abdeckung der mobilen Outdoor-Breitbandverfügbarkeit analysiert werden.

Zu 2.:

Auf Basis der von der Regulierungsbehörde dem Breitbandbüro zur Verfügung gestellten Daten der Betreiber ist sowohl in der Stadtgemeinde Allentsteig als auch im Bezirk Zwettl analog zum österreichischen Durchschnitt bei nahezu allen Haushalten eine Outdoor-Verfügbarkeit von 4G-Mobilfunk gegeben. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bei nahezu allen Haushalten in der Stadtgemeinde sowie 93 Prozent aller Haushalte im Bezirk.

Zu 3. bis 6.:

Der Mobilfunk ist nicht vom Universaldienst umfasst. Dieser ist gemäß § 106 Abs. 1 TKG 2021 ein Mindestangebot an öffentlichen Kommunikationsdiensten zu erschwinglichen Preisen. Der Universaldienst umfasst den Zugang zu einem Internetzugangsdienst mit angemessener Bandbreite und zu Sprachkommunikationsdiensten an einem festen Standort, unabhängig ob dieser leitungsgebunden oder drahtlos erbracht wird (Mindeststandards). Gemäß dem TKG 2021 gibt es keine Verpflichtung für eine Basisversorgung im Bereich Mobilfunk. Aus dem Titel Universaldienst entspringt daher kein Anspruch auf eine Mobilfunkversorgung. Deshalb stellt sich auch nicht die Frage nach einem Universaldiensterbringer.

Die für den Universaldienst zur Verfügung stehende Bandbreite muss zumindest die Nutzung der im Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/1972 angeführten Dienste ermöglichen. Diese umfassen beispielsweise Suchmaschinen, Online-Nachrichten, Online-Einkauf, Online-Banking, Nutzung elektronischer Behördendienste und sozialer Medien.

Die Universaldienstleistungen werden in Österreich derzeit vom Markt zur Verfügung gestellt. Die grundsätzliche Verfügbarkeit des Universaldienstes wird vom Bundesminister

für Finanzen mit Unterstützung der Regulierungsbehörde regelmäßig überprüft, insbesondere ob die Universaldienstleistungen vom Markt im Wettbewerb erbracht werden (Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit). Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste die betreffende Universaldienstleistung öffentlich ausgeschrieben werden, mit dem Ziel den Anbieter zu ermitteln, der die spezifische Universaldienstleistung mit dem geringsten Zuschussbedarf aus Mitteln des Universaldienstfonds erbringt. Der so ausgewählte Anbieter würde dann bescheidmäßig zur Erbringung verpflichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das BMF den weiteren Ausbau der Netzwerke durch mehrere Maßnahmen und Förderprogramme unterstützt, um gerade in ländlichen Regionen die teilweise dort noch vorhandenen Infrastrukturlücken zu schließen und die Konnektivität allgemein zu steigern.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

